

21/123/00Drucksache
öffentlich**Stadt Eggesin****Festlegung des Termins für die Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 3 und 4
Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V**

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 02.12.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Sachverhalt

Am 14.08.2022 endet die Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters selbst darf frühestens 6 Monate und muss spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchgeführt werden.

Seitens der Gemeindewahlbehörde wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, den 15.05.2022 durchzuführen. Eine mögliche Stichwahl würde somit am Sonntag, den 29.05.2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin am Sonntag, den 15.05.2022 sowie die evtl. Stichwahl am Sonntag, den 29.05.2022 durchzuführen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in